

kriens

Beantwortung schriftliche Anfrage

Schriftliche Anfrage Nicole Nyfeler: «Parkierung im Mattenhof» Nr. 299/2020

Eingang

10. Juni 2020

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



Beantwortung

Wie ist die Parkordnung im Mattenhof geregelt, wer ist für die Parkordnung sowie das Einhalten der Verkehrsregeln am Mattenhof zuständig und wie wird die Parkordnung durchgesetzt?

Der Kiesplatz an der Strasse «Am Mattenhof» wird seit der Fertigstellung der Umgebungsarbeiten und dem Einzug der Verkaufsgeschäfte als Parkfläche missbraucht. Er ist in privatem Eigentum und der Parzelle 6051 ist ein privatrechtliches Park- und Fahrverbot auferlegt. Für die Durchsetzung dieser Verbote ist die Eigentümerschaft des Grundstücks in der Pflicht. Von der Polizei oder der Stadt Kriens können keine Verzeigungen oder Bussen verteilt werden.

Für die Parkierung steht das angrenzende private Parkhaus Mattenhof zur Verfügung. Für den Bahnhof Mattenhof sind auf der selbigen Parzelle fünf «Kiss and Ride» (K+R) Parkplätze vorhanden. Dies sind Kurzzeitparkplätze für Autofahrende, die jemanden auf den Zug bringen oder vom Bahnhof abholen.

Die Eigentümerschaft wurde schriftlich darauf hingewiesen, das Parkverbot strikt durchzusetzen oder bauliche Massnahmen umzusetzen, die das Parkieren auf dem Kiesplatz unterbinden. Dies kann beispielsweise mit Pflanzentöpfen oder Sitzgelegenheiten umgesetzt werden.

Kriens, 19. August 2020